

## **Die Gründe für unser Referendum gegen das Covid-19-Gesetz («Notrecht-Referendum») Marion Russek, Ko-Präsidentin Freunde der Verfassung**

Seit Jahren verlagern sich die politischen Kräfte vom Souverän zum Parlament, zur Regierung und zu Experten. Die Folge ist, dass immer weniger Menschen Entscheidungen treffen, die für uns alle von grösster politischer Bedeutung sind. Oftmals sind es auch Leute ohne politische Rechenschaftspflicht, die nicht vom Parlament gewählt, sondern von der Regierung bestimmt werden.

Das Parlament wehrt sich kaum gegen diese Entwicklung – es profitiert zum Teil sogar davon. Während der Corona-Sondersession konnte es Dutzende Milliarden verteilen, über sinn und Verhältnismässigkeit der Massnahmen wurde gar nicht diskutiert.

Historisch gesehen, politisiert das Parlament eher mit dem Bundesrat als mit den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, von denen sie gewählt werden. Die Parteien vertreten ohnehin Partikularinteressen.

Die Corona-Krise hat diese Entwicklung vielen Menschen drastisch vor Augen geführt. Als Konsequenz ergreifen die Freunde der Verfassung das Referendum nicht nur, weil wir die Corona-Massnahmen insgesamt für unverhältnismässig halten, sondern weil wir diesen Trend zur Entmachtung des Souveräns brechen wollen. Wir sind also da, um zu bleiben, über das Referendum hinaus.

Das heisst keineswegs, dass es nicht plausible Gründe für das Referendum gibt. Die wichtigsten sind:

1. Das Covid-19-Gesetz ist unnötig. Der grösste Teil des Gesetzes befasst sich mit Finanzierungsleistungen, die der Bundesrat auch ohne notrechtliche Kompetenzen mit Bundesbeschlüssen regeln könnte. Zudem könnte der Bundesrat bei einem erneuten Aufflammen der Pandemie wieder Notverordnungen erlassen, wie er es bereits getan hat.  
Besonders stossend ist die unnötige Dringlichkeit des Gesetzes, was die Chancen eines Referendums beträchtlich schmälert.  
Nach unserer Einschätzung gibt sich der Bundesrat ein Ermächtigungsgesetz, das er gar nicht braucht, das die Kompetenzen des Parlaments schmälert und den Souverän missachtet. Dies ruft nach einem klaren Signal des Souveräns.
2. Die Gefahr einer Verlängerung ist evident. Zum einen wollte der Bundesrat eine längere Geltungsdauer und zum andern werden viele dringliche Bundesgesetze während ihrer Geltungsdauer verlängert. Die historische Erfahrung mit notrechtlichen Massnahmen zeigt, dass die Rückkehr zu normalen demokratischen Abläufen – aus welchen Gründen auch immer – schwierig ist. Von 1930 bis 1945 haben Bundesrat und Parlament das dringliche Bundesrecht oft und nicht immer gerechtfertigt eingesetzt. Und es brauchte nicht weniger als sieben Volksinitiativen (die alle von Bundesrat und Parlament abgelehnt wurden), bis 1952

die direkte Demokratie wiederhergestellt wurde.<sup>1</sup> Das Referendum verpflichtet den Bundesrat, sich verbindlich für die beschränkte Geltungsdauer einzustehen.

3. Arzneimittel können gemäss Covid-19-Gesetz im Schnellverfahren zugelassen werden, ohne wirksame Qualitätskontrolle, ohne Langzeitstudien. Dies öffnet die Tür für obligatorische Gen-Impfungen mit Langzeitwirkung. Dies steht im krassen Widerspruch zur verfassungsmässigen Ordnung, welche körperliche Unversehrtheit garantiert.  
Völlig inakzeptable ist, dass die Hersteller der Impfstoffe jeglicher Haftung entbunden werden. Alle Schadensklagen werden folglich durch die Steuerzahler/den Souverän finanziert.
4. Der Bundesrat hat bereits 4.5 Mio Dosen Impfstoffe bestellt. Damit könnte er nach Art. 6 des Epidemiengesetzes Gen-Impfungen für «gefährdete Bevölkerungsgruppen» verfügen. Wobei das Wort «gefährdet» in keinsten Weise definiert wird und somit jedlicher rechtlichen Grundlagen entbehrt. Bundesrat Berset will mehr als die Hälfte der Bevölkerung impfen. Der Souverän würde zum Versuchskaninchen degradiert.
5. Das Covid-19-Gesetz enthält eine Reihe weiterer Schwachpunkte. Wir halten die Subventionierung der Medien für nicht angemessen, da ihre Schwierigkeiten nicht mit der Pandemie zusammenhängen. Das Gesetz legitimiert rückwirkend die Pandemie-Massnahmen, ohne dass ihre Verhältnismässigkeit geprüft wurde. Die Massnahmen der ausserordentlichen Lage müssen ausserordentlich bleiben.

Wir sind uns bewusst, dass Denkmittel-Referenden selten erfolgreich sind. Wir sind uns auch bewusst, dass wegen der Dringlichkeit des Gesetzes ein Referendum keine aufschiebende Wirkung hat. Die Abstimmung findet erst später statt. Aber wir trauen dem Bundesrat zu, dass er Ende 2021 das Notrecht mit fadenscheiniger Begründung verlängern wird.

In diesem Fall sehen wir das anders. Wir sind überzeugt, dass wir mit dem Referendum der künftigen Pandemie-Politik eine neue Qualität geben. Es kann in einem direktdemokratischen Land nicht sein, dass eine Politik durchgesetzt wird, indem mit Zahlen Angst verbreitet wird und seriöse Kritiker mundtot gemacht werden.

Krisenmanagement gegen den Souverän funktioniert auf Dauer in der Schweiz nicht.

Marion Russek  
marion.russek@mrd.ch

---

<sup>1</sup> David Eugster: Das Vollmachtenregime in der Schweiz [https://www.swissinfo.ch/ger/direktedemokratie/vollmachtenregime-schweiz\\_als-die-schweiz-dem-bundesrat-die-lust-am-autoritaeren-regieren-austrieb/45203984](https://www.swissinfo.ch/ger/direktedemokratie/vollmachtenregime-schweiz_als-die-schweiz-dem-bundesrat-die-lust-am-autoritaeren-regieren-austrieb/45203984)  
und Historisches Lexikon der Schweiz: Vollmachtenregime, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010094/2013-08-26/>